

COVID-19: Schutzkonzept für interne Veranstaltungen

Veranstaltungen müssen weiterhin über ein Schutzkonzept verfügen. Das Schutzkonzept der Reformierten Kirchgemeinde Buchs-Rohr orientiert sich an folgenden Grundlagen

- Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand am 6. Juli 2020)
- Muster-Coronaschutzkonzept der Aargauischen Landeskirche (Version 5.1 vom 9. Juli 2020)

1 Allgemeines

- 1.1 Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.
- 1.2 Personen, die mit COVID-19 infiziert sind oder Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns zeigen, sowie Personen, die mit so Erkrankten in Kontakt waren, bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen der Ärztin oder des Arztes.
- 1.3 Mitarbeitende werden über die geltenden Schutzmassnahmen informiert.
→ Hinweis über die „Internen Informationen für Mitarbeitende“.
- 1.4 Die Teilnehmenden werden in geeigneter Form informiert.
→ Mitteilung an die Teilnehmenden, wenn diese angemeldet sind.
→ Schriftlicher Hinweis beim Anlass auf der Homepage.
→ Mündlicher Hinweis zu Beginn der Veranstaltung.
- 1.5 Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen obliegt deren Verantwortung.

2 Hygiene

- 2.1 Die Tür steht zu Beginn und am Ende der Veranstaltung offen.
→ Eine Person der Organisierenden öffnet und schliesst diese.
→ Hat der Sigrisendienst diese Aufgabe zu übernehmen, muss er entsprechend beauftragt werden.
- 2.2 Der Raum wird vor und nach der Veranstaltung gelüftet.
→ Organisierende öffnen und schliessen die Fenster.
→ Hat der Sigrisendienst diese Aufgabe zu übernehmen, muss er entsprechend beauftragt werden.
- 2.3 Die Hände können gewaschen oder desinfiziert werden.
→ Die Türen zur Waschgelegenheit stehen während der Veranstaltung offen.
→ Desinfektionsmittel steht im Veranstaltungsraum bei Bedarf zur Verfügung.
→ Organisierende fordern die Teilnehmenden auf, sich vor und nach der Veranstaltung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- 2.4 Es besteht ein ausreichender Abstand zwischen Organisierenden und Teilnehmenden.
→ Abstand beträgt mindestens 1,5 Meter bei normalem Sprechen.
→ Abstand beträgt mindestens 3 Meter bei sehr lautem Sprechen.

- 2.5 Auf das Singen wird soweit möglich verzichtet.
→ Mitsummen ist möglich.
- 2.6 Für gewisse Situationen gibt es Masken.
→ Organisierende geben Masken an Personen ab, die symptomatisch werden.

3 Distanz halten

- 3.1 Teilnehmende halten einen Abstand von mindestens 1,5 Metern ein.
- 3.2 Sitzgelegenheiten werden so aufgestellt oder markiert, dass die Distanz eingehalten wird.
- 3.3 Ansammlungen vor und nach Veranstaltungen sind zu verhindern.
→ Auf die Begrüssung und Verabschiedung bei der Türe wird verzichtet.
→ Organisierende stehen bei Bedarf im Raum und begrüssen Teilnehmende aus der Distanz.
- 3.4 Kontaktdaten werden aufgenommen.
→ Anmeldeleiste mit Korrektur der tatsächlich Anwesenden oder Zettel zum Ausfüllen an den Sitzplätzen.
→ Kontaktdaten werden dem Sekretariat abgegeben.
→ Das Sekretariat vernichtet nach 14 Tagen die Kontaktdaten.
- 3.5 Von der Distanzregel ausgenommen sind Schulkinder, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

4 Reinigung

- 4.1 Alle benutzten und berührten Stellen werden nach der Veranstaltung gereinigt.
→ Sigristendienst reinigt Tische, Türfallen und Schalter, ggf. Treppengeländer und WC-Anlagen.
→ Organisierende orientieren den Sigristendienst über weitere verwendete Gegenstände.
- 4.2 Um die Reinigung zu gewährleisten werden die Räume nicht zu dicht belegt.
→ Sekretariat und Sigristendienst achten auf Zwischenzeiten bei der Vergabe von Räumen.

5 Besondere Situationen

- 5.1 Für das meditative Bodenschiessen gelten folgende zusätzliche Schutzmassnahmen:
→ Für die Meditation gilt das Schutzkonzept für Gottesdienste (ohne Zettel für die Präsenz und ohne Anwesenheit eines Mitglieds der Kirchenpflege)
→ Teilnehmende nehmen eigenen Bogen und eigene Pfeile mit, soweit vorhanden.
→ Leihbogen und Leihpfeile werden desinfiziert, markiert, zugeteilt und danach nicht mehr getauscht.
→ Der Ablauf wird so gestaltet, dass die Pfeile nach dem Schiessen, so von der Scheibe gezogen werden, dass keine Pfeile von anderen Personen angefasst werden müssen.
→ Ist ein Austausch von Pfeil und Bogen dennoch notwendig, wird er desinfiziert.
→ Die «Austauschzone» wird so vergrössert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- 5.2 Für Religion im Gespräch gilt folgende zusätzliche Schutzmassnahme
→ Die Veranstaltung findet im Chilesäli statt, damit der Abstand eingehalten werden kann.
- 5.3 Für das roundabout gelten folgende zusätzliche Schutzmassnahmen:
→ Die Treffen finden im Saal des Kirchgemeindehauses statt.
→ Vor und nach dem Training und am Schluss des Treffens wird gelüftet.
→ Die Teilnehmerinnen desinfizieren sich die Hände vor und nach dem Trainings-Teil
→ Der gemütliche Teil findet ohne "offene" Verpflegung statt.
→ Die Leiterinnen können entscheiden, ob sie einzeln abgepackte Snacks verteilen wollen.
→ Die Teilnehmerinnen haben eine eigene Trinkflasche dabei.

- 5.4 Für das ElKi-Singen gelten folgende zusätzliche Schutzmassnahmen:
- Alle gehen zu Beginn beim Bränneli vorbei und waschen sich die Hände mit Seife.
 - Die Erwachsenen setzen sich auf die markierten Sitzplätze, die Kinder sind in ihrer Platzwahl frei.
 - Beim anschliessenden Znüni halten Erwachsene einen Abstand von mindestens 1,5 Metern ein.
 - Bei der Wahl des Essens wird auf handliche Portionen geachtet.
 - Wasser wird von einer Person eingeschenkt, die Kaffeemaschine wird von einer Person bedient.
- 5.5 Für den Jassnachmittag gelten folgende zusätzliche Schutzmassnahmen:
- Möglichst guten Abstand am Jasstisch, auch wenn die 1,5 Meter nicht eingehalten werden können.
 - Mindestabstand von 1,5 Meter zum Nachbartisch wird eingehalten.
 - Finger werden mit Hilfe des Schwämmchens benetzen und niemals abgeschleckt.
- 5.6 Für das Singprojekt gelten folgende zusätzliche Schutzmassnahmen:
- Die Anzahl der Teilnehmenden wird auf 8 Personen beschränkt.
 - Soweit möglich wird im Freien geprobt, ansonsten mit genügend Abstand in der Kirche.
 - Ob und wie die Aufführung möglich ist, wird nach einer aktuellen Lagebeurteilung entschieden.
- 5.7 Für das Kreativtreffen gelten folgende zusätzliche Schutzmassnahmen:
- Teilnehmenden haben einen eigenen Tisch mit ihren Bastelmaterialien zur Verfügung.
 - Wird der Arbeitsplatz gewechselt, so werden vorher die Hände desinfiziert.
 - Geräte werden nur von einer Person benutzt, falls dies nicht möglich ist, werden sie desinfiziert.
 - Es werden nur abgepackte Snacks verteilt.
 - Kaffee und Getränke werden von jeder Person für sich selbst oder von der Leitung ausgegeben.
- 5.8 Für das bring your own - Markt gelten folgende zusätzliche Schutzmassnahmen:
- An allen Ständen, die Essen/Getränke verkaufen und am Infostand gibt es Desinfektionsmittel.
 - Die Essensausgabe erfolgt mit Hilfsmitteln wie Besteck, Handschuhen usw. oder die Lebensmittel werden verpackt abgegeben.
 - Essensausgabe wie auch jeglicher Verkauf findet über den Tisch statt, um den Abstand einzuhalten.
 - Der Abstand zwischen den Ständen beträgt mindestens 1.5m.
 - Die Kontaktdaten der Jugendlichen, die einen Stand betreiben, werden erfasst.
 - Bei den Workshops gibt es eine maximale Teilnehmer-Anzahl, um den Abstand einzuhalten.
- 5.9 Für weitere Veranstaltungen werden die zusätzlichen Schutzmassnahmen von der adhoc-Kommission COVID19 beurteilt.

6 Leitung

- 6.1 Eine verantwortliche Person ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts an der Veranstaltung zuständig.
- Organisierende bestimmen eine verantwortliche Person.
 - Sie melden den Namen dieser Person an das Sekretariat.
- 6.2 Das Schutzkonzept ist für Mitglieder der Kirchenpflege und alle Mitarbeitenden verbindlich.

Beschlossen am 4. August 2020 von der adhoc-Kommission COVID19 (KC19).

Tritt am 5. August 2020 in Kraft.